

BGN e.V.
Zippelhaus 2
20457 Hamburg

Hamburg, den 01.06.2021

Positionspapier des BGN e.V. zum Gebärdensprachdolmetschen per Videokonferenz (Ferndolmetschen)

Gebärdensprachdolmetschen ist eine Tätigkeit, die traditionell in physischer Präsenz mit tauber und hörender Kundschaft ausgeübt wird. Seit Beginn der Corona-Pandemie erleben wir einen deutlichen Rückgang solcher Präsenz-Einsätze. Stattdessen wird vermehrt Dolmetschen über Videokonferenzprogramme (Ferndolmetschen) angefragt, bei dem die Gebärdensprachdolmetscher*innen (GSD) von verschiedenen Standorten online zugeschaltet sind.

Diese Aufträge gehen in Dauer und Komplexität über kurze Gespräche und Routinegespräche hinaus, für die Telefon- und Videodolmetschen in einigen Bereichen schon seit längerem angewendet wird (z.B. über Telefondolmetschdienste wie Tess/Telesign).

Aufgrund der voraussichtlich anhaltenden Nachfrage über die Pandemie hinaus will der BGN e.V. mit diesem Positionspapier ein Bewusstsein für die besonderen Anforderungen und Grenzen des Ferndolmetschens schaffen sowie Ansätze für eine angemessene Honorierung aufzeigen.

Technische Ausstattung und räumliche Bedingungen

Die technisch notwendigen Voraussetzungen für Ferndolmetschen, geregelt in DIN EN ISO 20108 (Ton- und Bildqualität) und DIN EN ISO 20109 (technische Ausstattung), sind aus Büroräumen und Home Office nicht zu erfüllen. Um ihre Dienstleistung dennoch online anbieten zu können, müssen GSD ihre Ausstattung mindestens erweitern um:

- zwei leistungsstarke Endgeräte mit großen Bildschirmen (für zwei parallele Videokonferenzen)
- Zusatzkamera, Mikrofon, Headset
- adäquate Beleuchtung und kontrastgebenden Hintergrund (z.B. Blue-/Greenscreen)

Eine solche Ausstattung braucht Platz und eine Anordnung, die nicht immer vereinbar ist mit den sonstigen Bürotätigkeiten.

Wer kein (oder kein ausreichend großes) Arbeitszimmer hat, baut für Ferndolmetsch-Einsätze um, oder mietet ein externes Büro an, nicht zuletzt, um den gesetzlichen Datenschutz zu gewährleisten.¹

Neben Initialkosten für die Zusatzausstattung entstehen zusätzliche laufende Betriebskosten für:

- eine Internetverbindung mit hoher Datenrate
- erhöhten Stromverbrauch
- technische Betreuung und Wartung der Technik
- DSGVO-konforme Software (Virenschutz, Lizenzen für sichere Videotools u.ä.)
- Software und Versicherungen gegen Cyberkriminalität
- ggf. Anmietung eines externen Büros

Zusätzlicher Zeitaufwand

Beim Ferndolmetschen fällt zusätzliche Arbeitszeit für folgende Tätigkeiten an:

- Auf- und Abbau der technischen Ausstattung
- ggf. Fahrtzeit in ein externes Büro oder in das Büro der Kollegin/des Kollegen
- Installation von und Einarbeitung in wechselnde Videokonferenz-Tools
- Klärung von datenschutzrechtlichen Belangen und Haftungsfragen bei technischen Störungen
- Vorlaufzeit für Einwahl und technische Prüfung vor Beginn des Einsatzes
- ggf. Einrichtung einer parallelen Videokonferenz für GSD und taube Kundschaft
- Beratung/Einweisung mit Gesprächsleitung, (tauber) Kundschaft und ggf. Co-Dolmetscher*in²
- Auswertung und Absprachen zur technischen Optimierung für den nächsten Einsatz

Eingeschränkte Kommunikation

Gute Sichtbarkeit und Hörbarkeit aller beteiligten Personen sind grundlegende Voraussetzungen für einen erfolgreichen Dolmetsch-Einsatz. Beim Ferndolmetschen sind diese jedoch oft eingeschränkt durch:

- lückenhafte Video- und Audioübertragung durch instabiles Netz und/oder Geräteüberlastung
- unruhige Hintergründe, schlechte Beleuchtung, mindere Kameraqualität
- verminderte Tonqualität durch Nebengeräusche und/oder schlecht eingestellte Mikrofone
- wechselnde Konferenztools mit unterschiedlichem Funktionsumfang, die meisten davon web-basiert und ungeeignet für das Simultandolmetschen (vgl. Youn-Arnoldi/Ziegler 2020)
- mangelnde Möglichkeit in manchen Tools, ausgewählte Bildkacheln im Vordergrund zu halten oder zu vergrößern, so dass GSD und taube Kundschaft auf einen zweiten Videokanal ausweichen und beide Videokonferenzen parallel im Blick haben müssen

¹ Der Verband der Konferenzdolmetscher im BDÜ e.V. (2019 und 2020) empfiehlt „Dolmetschhubs“, die datenschutzkonforme Technik und Betreuung durch professionelle Konferenztechniker*innen umfassen.

² vgl. VDK im BDÜ e.V. 2020 und AIIC 2019: Ein Testlauf, Beratung/Einweisung mit Gesprächsleitung und (tauber) Kundschaft über geräteabhängig unterschiedliche Funktionalitäten, Ansichten und Zugriffsrechte ist dringend angeraten, um die Verdolmetschung und durchgängigen Sichtkontakt überhaupt zu ermöglichen, auch im Falle von Bildschirmfreigaben, Wechsel in Breakout-Rooms etc. Die Initiative liegt i.d.R. bei den GSD.

- Fehlen von nonverbalen Kommunikationssignalen (Gestik, Mimik, Körperhaltung) bei ausgeschalteten Kameras oder verdeckten Bildkacheln und somit erschwerte Interpretation der verbalen Äußerung (vgl. BDÜ 2018, BFJ 2018)
- Verlust semantischer und grammatikalischer Inhalte durch zweidimensionale Darstellung der dreidimensionalen Gebärdensprache auf reduziertem Raum
- erschwerte Identifizierung von Sprecher*innen
- paralleles Mitlesen des Chats für gesprächsrelevante Anmerkungen

Höhere Belastung

Da das Kommunikationsverstehen beim Ferndolmetschen auf vielen Ebenen erschwert ist, beansprucht es mehr kognitive Ressourcen und führt zu schnellerer Ermüdung als das Dolmetschen in Präsenz. Selbst mit viel Erfahrung und (dringend angeratenen) Fortbildungen für Ferndolmetsch-Einsätze können GSD die Störfaktoren in diesem Arbeitsumfeld kaum steuern oder verhindern (vgl. BFJ 2018).

Für eine effektive Zusammenarbeit sollten GSD im selben Raum arbeiten (vgl. AIIC 2019). In gut eingespielten Teams können sich GSD zwar auch von verschiedenen Standorten aus unterstützen und damit die kognitive Belastung teilweise kompensieren. Die Teamarbeit läuft dann jedoch ebenfalls über technische Kanäle wie z.B. Telefon und Chat (vgl. „Informationen und Checklisten“ der AG Ferndolmetschen im BGSD NRW) und ist somit störanfällig, weniger reibungslos und fordert zusätzliche Aufmerksamkeit.

Die erhöhte Anspannung führt, besonders in Kombination mit der Gebärdenausführung innerhalb eines begrenzten Kameraausschnitts, leicht zu einer unergonomischen Körperhaltung. Gesundheitliche Risiken durch Ferndolmetschen sind nicht zu unterschätzen (vgl. BFJ 2018). Aktuelle Berichte bestätigen, dass Dolmetscher*innen in diesem Arbeitsumfeld vermehrt unter Kopfschmerzen, Verspannungen, Erschöpfung und Burnout leiden und raten reduzierte Arbeitszeiten an (vgl. Reynolds 2021).

Honorierung

Die Gesetzgebung, die die Vergütung von Dolmetscheinsätzen regelt, geht bislang von Aufträgen in Präsenz aus. Dies kann jedoch kein Grund sein, die veränderten Arbeitsbedingungen beim Ferndolmetschen zu ignorieren. Vielmehr müssen gemeinsam mit GSD und deren berufsständischen Vertretungen angemessene Vergütungsregelungen gefunden werden, die dem finanziellen und zeitlichen Mehraufwand sowie der erhöhten Belastung bei gleichzeitig verminderter Zahl an Arbeitsstunden (im Hinblick auf die Gesunderhaltung) Rechnung tragen.

Dies könnte bspw. geschehen durch:

- die Gewährung von Doppelbesetzung ab einer Einsatzdauer von 30 Min.
- die Vergütung des zusätzlichen Ausstattung- und Zeitaufwands³
- einen höheren Stundensatz, wie er auch beim Dolmetschen in besonders anspruchsvollen Einsätzen oder mit zusätzlichen Arbeitssprachen angesetzt wird

Eine übermäßige Belastung der Budgets ist dadurch nicht zu erwarten, da gesetzlich vorgesehene Fahrzeiten und -kosten eingespart werden.

³ Die Kosten für „Bestelltes Dolmetschen“ bei Telesign („VideoSign“) beinhalten bspw. eine Pauschale für Service und Technik.

Bei Ferndolmetsch-Einsätzen mit Videoaufzeichnung sind die Verwertungsrechte zu beachten. Sie bedürfen einer gesonderten Vergütung, für die bspw. die Gagenliste deutscher Sprecher eine Orientierungshilfe darstellen kann.

Position des BGN e.V.

Ferndolmetschen unter den genannten Bedingungen stellt hohe Anforderungen an alle Beteiligten. So ist für jeden Einsatz in Frage zu stellen, ob damit das Recht hörgeschädigter Menschen auf barrierefreie Kommunikation und Teilhabe umgesetzt werden kann, oder ob sie dadurch nicht sogar - im Vergleich zu hörenden Konferenzteilnehmer*innen - unverhältnismäßig stärker ausgeschlossen werden.

Abhängig von der Art des Dolmetsch-Einsatzes kann ggf. eine Mischform angebracht sein, bei der die GSD am selben Ort sind, ggf. auch gemeinsam mit der tauben Kundschaft. Die Präferenz der tauben Kundschaft, deren Recht auf Teilhabe durch den Dolmetsch-Einsatz umgesetzt werden soll, muss in jedem Fall abgefragt und nach Möglichkeit umgesetzt werden.

Die Zweifel des Bundesforums Justizdolmetscher und -übersetzer (BFJ 2018) an der Zweckmäßigkeit von Videodolmetschen vor Gericht lassen sich übertragen auf zahlreiche Einsatzbereiche, in denen seit Pandemiebeginn Ferndolmetschen durchgeführt wird. Der BGN e.V. betrachtet das Ferndolmetschen daher als eine Notlösung, die nur dann in Frage kommen sollte, wenn ein Präsenz-Einsatz schwierig oder nicht realisierbar ist.

Quellen

AG Ferndolmetschen im Berufsverband der GebärdensprachdolmetscherInnen NRW:

„Ferndolmetschen – Informationen und Checklisten“

<https://bgsd.de/de/index/news-detailansicht/items/tipps-zum-ferndolmetschen.html> (abgerufen am 16.05.2021)

AIIC Taskforce on Distance Interpreting – TFDI (2019): „Leitlinien der AIIC für das Ferndolmetschen (Version 1.0)“

<https://aiic.de/wp-content/uploads/2019/08/aiic-leitlinien-ferndolmetschen-20190802-2.pdf> (abgerufen am 16.05.2021)

Bundesforum Justizdolmetscher und -übersetzer (BFJ 2018): „Zum Einsatz von Videodolmetschen vor Gericht“, Positionspapier

<http://bgn-ev.de/aktuelles/2018-09-09-Positionspapier-Videodolmetschen-vor-Gericht-BFJ.pdf> (abgerufen am 16.05.2021)

Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer e.V. (BDÜ 2018): „Positionspapier zum Telefon- und Videodolmetschen im Gemeinwesen und im Gesundheitswesen“

https://bdue.de/fileadmin/files/PDF/Positionspapiere/BDUe_PP_Telefon-_und_Videodolmetschen_im_Gemein-_und_Gesundheitswesen_2018.pdf (abgerufen am 16.05.2021)

DIN EN ISO 20109 – Anforderung an die technische Ausstattung für das Simultandolmetschen:

<https://www.konferenztechnik.de/lexikon/din-en-iso-20109/> (abgerufen am 16.05.2021)

Gagenliste Deutscher Sprecher (GDS)

<https://www.gds-liste.de/> (abgerufen am 22.05.2021)

Reynolds, Christopher (2021): „Parliamentary hearings over Zoom an ongoing headache for interpreters“, The Canadian Press

<https://www.cbc.ca/news/politics/parliamentary-translators-survey-1.5879907> (abgerufen am 16.05.2021)

Telesign: Kosten für „VideoSign“

<https://www.telesign.de/bestelltesdolmetschen/videosign> (abgerufen am 22.05.2021)

Verband der Konferenzdolmetscher (VKD) im Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer (2020): „Leitlinie des VKD im BDÜ e.V. zum Ferndolmetschen“

https://vkd.bdue.de/fileadmin/verbaende/vkd/Dateien/PDF-Dateien/VKD_Leitlinie_Ferndolmetschen.pdf (abgerufen am 16.05.2021)

Verband der Konferenzdolmetscher (VKD) im Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer (2019): Positionspapier „Remote Interpreting“

https://bb.bdue.de/fileadmin/files/PDF/Positionspapiere/BDUe_VKD_Positionspapier_Remote_Dolmetschen_2019.pdf (abgerufen am 16.05.2021)

Youn-Arnoldi, Christina / Klaus Ziegler (2020) „Checkliste bei RSI-Anfragen“ für die AIIC Region Deutschland und den VKD im BDÜ e.V.

https://vkd.bdue.de/fileadmin/verbaende/vkd/Dateien/PDF-Dateien/RSI-Checkliste_VKD_AIIC.pdf (abgerufen am 16.05.2021)